

# Denkanstöße

aus der Akademie

14

Juni/2023

Eine Schriftenreihe der Berlin-Brandenburgischen  
Akademie der Wissenschaften

Anna L. Ahlers, Uwe Schimank und Uli Schreiterer

## GEFÄHRDUNGEN DER WISSENSCHAFTSFREIHEIT AUS INTERNATIONALEN VERFLECHTUNGEN

INSTITUTIONALISIERTES MONITORING ERFORDERLICH



berlin-brandenburgische  
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN



Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW)

GEFÄHRDUNGEN DER WISSENSCHAFTSFREIHEIT  
AUS INTERNATIONALEN VERFLECHTUNGEN  
Institutionalisiertes Monitoring erforderlich





# **GEFÄHRDUNGEN DER WISSENSCHAFTSFREIHEIT AUS INTERNATIONALEN VERFLECHTUNGEN**

**Institutionalisiertes Monitoring erforderlich**

---

Anna L. Ahlers, Uwe Schimank und Uli Schreiterer

Denkanstöße 14 / Juni 2023

## **Informationen zu den Autor:innen**

Die Autorin und die Autoren waren Mitglieder der Interdisziplinären Arbeitsgruppe (IAG) „Wandel der Universitäten und ihres gesellschaftlichen Umfelds: Folgen für Wissenschaftsfreiheit?“ der BBAW (2019–2022).

**Anna L. Ahlers:** Leiterin der Lise-Meitner-Forschungsgruppe „China im Weltsystem der Wissenschaft“ am Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte, Mitglied der Jungen Akademie

**Uwe Schimank:** Professor für Soziologische Theorie an der Universität Bremen, Mitglied der BBAW und Sprecher der IAG „Wandel der Universitäten und ihres gesellschaftlichen Umfelds: Folgen für die Wissenschaftsfreiheit?“

**Uli Schreiterer:** Sozialwissenschaftler am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Herausgeber: Der Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften

Redaktion: Ute Tintemann

Grafik: Satz: eckedesign GmbH Berlin; Entwurf: angenehme Gestaltung/Thorsten Probst  
Druck: PIEREG Druckcenter Berlin GmbH

© Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, 2023

Jägerstr. 22–23, 10117 Berlin, [www.bbaw.de](http://www.bbaw.de)

Lizenz: CC-BY

ISBN: 978-3-949455-23-0

# INHALTSVERZEICHNIS

	<b>EINLEITUNG . . . . .</b>	<b>7</b>
<b>1</b>	<b>BISHERIGE PROBLEMDEFINITION UND BISHERIGE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN . . . . .</b>	<b>9</b>
<b>2</b>	<b>VORSCHLAG: EINRICHTUNG EINES „OBSERVATORY“ FÜR DIE EVIDENZBASIERTE ANALYSE VON EINSCHRÄNKUNGEN DER WISSENSCHAFTSFREIHEIT IN INTERNATIONALEN KOOPERATIONEN . . . . .</b>	<b>14</b>
	<b>FAZIT . . . . .</b>	<b>20</b>
	<b>BIBLIOGRAPHIE . . . . .</b>	<b>21</b>





## EINLEITUNG

In den Beratungen und Arbeiten der Interdisziplinären Arbeitsgruppe (IAG) „Wandel der Universitäten und ihres gesellschaftlichen Umfeldes: Folgen für die Wissenschaftsfreiheit?“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaft (BBAW) (2019–2022) war stets klar, dass internationale Dimensionen und Verbindungen eine wichtige Rolle spielen und deshalb mitbedacht und adressiert werden müssen. So kann die Wissenschaftsfreiheit von an deutschen Wissenschaftseinrichtungen tätigen Wissenschaftler:innen nicht allein durch Akteure im Inland – Politik, Öffentlichkeit, Unternehmen etc. – gefährdet und eingeschränkt werden. Auch Akteure aus anderen Ländern können auf die international stark verflochtene deutsche Wissenschaft einwirken. Hier ist zum einen daran zu denken, dass viele Wissenschaftler:innen in anderen Ländern forschen oder lehren. Sie können beispielweise Messungen von Umweltdaten in China durchführen, einen Vortrag zum Völkermord an den Armeniern während des Ersten Weltkriegs in der Türkei halten oder ein Seminar über Religionsfreiheit im Iran anbieten wollen. Zum anderen kooperieren Wissenschaftler:innen von deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Forschungsprojekten oder in der Lehre, z.B. in internationalen Studiengängen mit Kolleg:innen aus anderen Ländern. Bei solchen begrüßenswerten oder sogar sachlich gebotenen Aktivitäten setzen sie sich aber immer auch nolens volens den Bedingungen aus, denen die Wissenschaft der betreffenden Länder unterworfen ist. Dies betrifft nicht nur die Bedingungen in diesen Ländern selbst, sondern auch die in Deutschland, wenn etwa die türkische Regierung auf die Ausbildung muslimischer Geistlicher an deutschen Universitäten Einfluss zu nehmen versucht.<sup>1</sup>

Wer sich mit dieser Thematik näher beschäftigt, stößt schnell darauf, dass sie äußerst komplex ist, weil sehr verschiedene Aspekte von Forschung und Lehre davon berührt sind und ein Geflecht diffiziler rechtlicher Regelungen zu beachten ist. Zudem handelt es sich durchweg um diplomatisch heikle politische Angelegenheiten, in denen viele andere Erwägungen jenseits der Wissenschaftsfreiheit zu bedenken sind. Es wundert daher nicht, dass die auf der deutschen Seite vorhandenen Stellungnahmen mit kleinteiligen Erörterungen zu sehr speziellen Fragen häufig den Blick für grundsätzliche Prinzipien von Wissenschaftsfreiheit verlieren. Mehr noch: Wissenschaftsfreiheit als zu respektierendes und zu wahrendes Grundprinzip von Forschung und Lehre als essentielle Gelingensbedingung auch

1 In diesem Papier geht es uns nicht um die Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit in anderen Ländern für die dortigen Wissenschaftler:innen – was nicht heißt, dass wir diese Einschränkungen nicht für genauso schwerwiegend, oftmals sogar für noch schwerwiegender halten.

für die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit rückt dabei tendenziell in den Hintergrund. Hervorgehoben werden demgegenüber eher die folgenden wichtigen Rechtsgüter: der Schutz geistigen Eigentums, faire Bedingungen wissenschaftlichen Wettbewerbs, die Sicherheit von Personen vor Drohungen und Übergriffen oder die Meinungsfreiheit.

Den Stand dieser Problemdiagnosen und darauf antwortende Handlungsempfehlungen beschreiben wir im ersten Teil des vorliegenden Beitrags. Darauf folgt im zweiten Teil ein Vorschlag, wie eine fundiertere und systematischere Diskussion über mögliche Risiken und Gefährdungen der Wissenschaftsfreiheit in internationalen Kooperationen, die zu begründeten Handlungsprinzipien und spezifischen Ratschlägen führen soll, empirisch unterfüttert und institutionalisiert werden könnte. Konkret geht es darum, eine internationale Dauerbeobachtung des Geschehens zu etablieren, die sowohl verlässliche Informationsgrundlagen als auch transparente, nachvollziehbare Bewertungsmaßstäbe liefern kann. Es ist freilich klar, dass es mit besserem Faktenwissen und konsentierten Urteilen über Fälle der Verletzung von Wissenschaftsfreiheit in internationalen Forschungs- und Lehrverflechtungen allein noch nicht getan ist, um diese klar erkennen, einhegen und künftig vermeiden zu können. Doch beides ist eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass wirksam sensibilisiert und vorgebeugt, sanktioniert und womöglich gegengesteuert werden kann.

Die im Folgenden zugrunde gelegte kurze Arbeitsdefinition von Wissenschaftsfreiheit umfasst für die eigene Forschung und Lehre die Selbstbestimmung der Themen, der methodischen und theoretischen Zugänge sowie der sonstigen Vorgehensweisen wie z.B. Kooperationsformen und -partner oder Publikationsformen. Das so umrissene Verständnis von Wissenschaftsfreiheit betrachtet diese als universellen, überall wirksamen Garanten „guter“ Forschung und Lehre, bei deren Einschränkung mit entsprechenden Qualitätsverlusten zu rechnen ist.<sup>2</sup> Anders als zum Beispiel in dem bekannten und in Diskussionen über internationale politische Entwicklungen häufig referenzierten „Academic Freedom Index“<sup>3</sup> stehen die allgemeinen politischen Dimensionen und „fallouts“ solcher Einschränkungen nicht im Zentrum dieser heuristischen, auf die Gelingensbedingungen wissenschaftlicher Zusammenarbeit bezogenen Definition.

2 Klargestellt sei, dass es durchaus legitime Einschränkungen von Wissenschaftsfreiheit geben kann – unter bestimmten Umständen etwa Themenvorgaben durch Auftraggeber oder Verbote bestimmter Arten von Forschung aufgrund konkurrierender anderer Grundrechte wie etwa dem Recht von Versuchspersonen auf körperliche Unversehrtheit.

3 <https://academic-freedom-index.net/>

# 1 BISHERIGE PROBLEMDEFINITION UND BISHERIGE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Deutsche Wissenschaftsorganisationen behandeln zwar seit langem auch Herausforderungen, die aus der internationalen Forschungszusammenarbeit entstehen können. Handreichungen und Leitlinien, z. B. zur Thematik von *dual use* und zur weiteren Abwendung von Risiken für die Gesellschaft (vgl. z. B. Leopoldina 2022a, 2022b), gehen mitunter auf mögliche Einschränkungen der freien wissenschaftlichen Arbeit in trans- und multinationalen Kooperationen ein. Meist verbleiben diese Hinweise jedoch im Allgemeinen. Gefährdungen gelangen vor allem als praktische Konflikte oder rechtliche Probleme in den Blick (so z. B. als Vertragsbruch, Konflikt zwischen Projektpartnern, Geltungsbereich von Abkommen und Gesetzen außerhalb Deutschlands, Regelung von Autorenschaft, Patenten und geistigem Eigentum, etc.). Die internationale Dimension stellt insofern eine Erweiterung oder Zuspitzung der Risiken dar, die generell in der Forschungszusammenarbeit auftreten können. Inwiefern Probleme der globalen Zusammenarbeit auch die Wissenschaftsfreiheit in Deutschland im umfassenden Sinn betreffen können, bleibt in der Regel unspezifiziert. Eine systematische Kartierung, Überprüfung und Bewertung solcher Risiken und Probleme ist bisher ebenfalls unterblieben, wie wir auch im zweiten Teil dieses Beitrags noch einmal umfassender argumentieren werden.

Die so beschreibbare „Lücke“ findet sich insbesondere in einem jüngeren Typ von Beiträgen,<sup>4</sup> die sich mit den Herausforderungen der Wissenschaftskooperation mit Individuen und Organisationen in sogenannten „schwierigen“ oder „komplexen“ Kontexten (siehe z. B. DAAD 2020, 2022), d. h. in der Regel in außereuropäischen Partnerländern befassen. Nicht zuletzt ist die deutliche Expansion des chinesischen Wissenschaftssystems und seines global spürbaren Einflusses in den letzten zwei Jahrzehnten sicher die Hauptmotivation für viele dieser neueren Veröffentlichungen. Immer mehr Papiere gehen deshalb explizit auf den Fall der Kooperation mit der Volksrepublik China ein. In weiteren neuen Leitlinien und Empfehlungen werden aber auch andere Länder wie Russland, Iran, die Vereinigten Arabischen Emirate oder Pakistan, mit denen die Zusammenarbeit durch Sanktionen und Embargos schon lange schwierig ist, Indien oder die Türkei explizit oder implizit adressiert.

4 Ähnliche Papiere werden auch in vielen anderen europäischen Ländern publiziert, wie zum Beispiel in Schweden (siehe z. B. Shih et al., 2020), in Großbritannien (z. B. CPNI, 2022) sowie auf EU-Ebene (z. B. Council of the European Union, 2022).

Konkrete Beispiele sind Veröffentlichungen von Regierungsstellen wie dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA, 2019), von Wissenschaftsorganisationen wie dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD, 2020), der Max-Planck-Gesellschaft und der Leibniz Gemeinschaft (2021) zu allgemeinen Problemen und dem Risikomanagement in der globalen wissenschaftlichen Kooperation sowie zu internationaler Wissenschaftsspionage (WIKOS, 2020). Speziell zu den Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit Partnern in der VR China haben zum Beispiel die Hochschulrektorenkonferenz (2020), die Deutsche Vereinigung für Chinastudien (DVCS, 2018) und das Ministerium für Wissenschaft und Kultur Niedersachsen (2020) Leitfäden herausgegeben. Der sehr umfassende Leitfragenkatalog der Hochschulrektorenkonferenz im Hinblick auf den Fall China gilt in Deutschland als Pionierarbeit und nach wie vor als Hauptreferenz. Weiterhin äußern sich zunehmend auch Nicht-Regierungsorganisationen und Think Tanks in Papieren zur Bedrohung der Zivilgesellschaft, inklusive der akademischen Freiheit, durch autoritäre Regime (GPPI, 2020; HRW, 2019).

Diese Papiere erweitern die allgemeinen Risiken und Schwierigkeiten der Zusammenarbeit um Aspekte, die insbesondere in der als problematisch wahrgenommenen gesellschaftlichen Umwelt für Wissenschaft in diesen Ländern verortet werden. Vor allem nicht-demokratische Regierungsstrukturen und mangelnde Rechtsstaatlichkeit werden als maßgebliche Faktoren wahrgenommen, die sich vom deutschen und europäischen Kontext unterscheiden und die die Zusammenarbeit deswegen von vornherein voraussetzungsvoller und risikoreicher machen (siehe z. B. auch DAAD, 2022; DHV, 2023). Hierzu kommt die von der Bundesregierung jüngst verstärkte Orientierung auf „Wertepartnerschaften“ auch in der internationalen Wissenschaftskooperation. Dies verweist auf die besondere Bedeutung von – und die mehr oder weniger zum Ausdruck gebrachte Präferenz für – Kooperationen mit anderen europäischen und OECD-Ländern. Dieser Orientierung liegt die so formulierte Annahme zugrunde, dass diese Länder gemeinsame Werte wie Demokratie und Wissenschaftsfreiheit teilen. Sie wurde nicht zuletzt während der letzten deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 auch auf europäischer Ebene besonders betont (vgl. BMBF, 2020, 2021).

Inhaltlich fokussieren diese Dokumente in der Regel eine Sensibilisierung für bereits bekannte Probleme und Gefahren in der Kooperation. Im chinesischen Fall z. B. werden im Hinblick auf Zensur und Kontrolle von Wissenschaft und Wissenschaftlern folgende Aspekte thematisiert: allgemeine Schwierigkeiten im kollaborativen Projektmanagement wie Intransparenz und prozedurale Unsicherheiten, Probleme bei einer Abhängigkeit von chinesischer Finanzierung, die Gefahren des

Wissensabflusses, Ideendiebstahls und der professionellen Spionage sowie die Möglichkeit der politischen Instrumentalisierung. Zur Vermeidung von Problemen und Risiken werden Checklisten unter anderem zur Selbstbefragung an die Hand gegeben, und es wird eine genaue Prüfung der Kooperationspartner empfohlen. Damit verbunden sind oft allgemeine Forderungen nach mehr Länder- und Regionalkompetenz im Wissenschaftsmanagement. So ist zum Beispiel „China-Kompetenz“ in Deutschland spätestens seit der 2018 gestarteten gleichnamigen Initiative des BMBF und jüngst über eine Festschreibung als Ziel im Koalitionsvertrag der Bundesregierung zu einem Schlagwort geworden. Universitäten sind dazu aufgerufen, diese gezielt aufzubauen.

Die meisten der in diesen Papieren zu internationaler wissenschaftlicher Kooperation behandelten Aspekte, die Akteure in Deutschland direkt betreffen, fallen nach wie vor klar in den Bereich polizeilich und juristisch zu ahndender Probleme wie z. B. Diebstahl geistigen Eigentums (soweit deklariert und einklagbar), Wissenschaftsspionage, *dual use* oder die physische Bedrohung von Wissenschaftlern im Ausland. Dementsprechend werden als Ansprechpartner im Problemfall Universitätsleitungen, Sicherheitsbehörden, Kultusministerien, Strafverfolgungsbehörden und das Auswärtige Amt bzw. die deutschen Vertretungen im Ausland benannt. Was andere Arten der unerwünschten und einschränkenden Einmischung in Forschung und Lehre betrifft, sind die Leitfäden in der Regel sehr kurz gehalten. Sie sind eher prophylaktisch ausgerichtet, d. h. sie sollen als Unterstützung in der Phase der Vorbereitung potentieller Kooperationen mit Partnern in anderen Ländern dienen, nicht als Handreichung für den Fall, dass bereits ein Problem aufgetreten ist. Für diese Fälle gibt es, so scheint es, bisher keinen vorgezeichneten formalen Weg.<sup>5</sup>

Insgesamt bleiben die Dokumente im Hinblick auf die genaue Definition und Reichweite von „Wissenschaftsfreiheit“ vage, und sie verwenden den Begriff eher sporadisch sowie meist schlagwortartig und normativ. Die Einschränkung von Wissenschaftsfreiheit wird vorwiegend als lokalisierbares Problem behandelt, das speziell im Kontext von geplanten oder laufenden Kooperationen auftreten kann – sozusagen als Resultat oder Summe dieser konkreteren, kleinteiligen Probleme und Risiken. Die deutschen Papiere thematisieren seltener die Möglichkeit der all-

5 Human Rights Watch schlägt die Einrichtung von china-spezifischen Ombudsmen an Hochschulen vor (2019). Erwähnenswert ist hier allerdings auch, dass der DAAD über sein Kompetenzzentrum Internationale Wissenschaftskooperationen (KIWi) seit Jahren eine Einzelfallberatung zu jeglicher Problematik in wissenschaftlichen Austauschstrukturen und in der Zusammenarbeit anbietet.

gemeinen Verletzung von Wissenschaftsfreiheit in Deutschland durch ausländische Akteure. Empfehlungen zum Schutz von Wissenschaftsfreiheit heben somit vor allem auf die Unterstützung von Kolleg:innen in den Partnerländern ab und machen Vorschläge zur Wahrung wissenschaftlicher Integrität in gemeinsamen Projekten. In den englischsprachigen Papieren finden sich eher direkte Bezüge auf „academic freedom“ als globalen und im jeweiligen Land und in Europa insgesamt zu schützenden Wert (z.B. HCSS/Leiden 2021; Shih et al., 2020).<sup>6</sup> In Deutschland scheint Wissenschaftsfreiheit insgesamt aus Sicht der Verfasser:innen der Leitfäden quasi selbstverständlich zu sein, relativ uneingeschränkt zu gelten und durch internationale Kooperationen nicht signifikant und systematisch beeinflusst zu werden. Lediglich das BAFA-Papier thematisiert an einer Stelle das Dilemma, das entsteht, wenn die in Deutschland und für deutsche Akteure „freie Wissenschaft“ auf „außenwirtschaftsrechtliche Beschränkungen“ trifft (2019: 15–16).

Neben dem Aspekt, dass überwiegend für problematische Umstände in den Partnerländern und in der Kooperation sensibilisiert wird, entsteht daher der Eindruck, direkte und indirekte Einflussnahme auf und Einschränkung von Wissenschaftsfreiheit sei eine Art lineare, von einem Land (bzw. einem politischen Akteur) in ein anderes Land ausgreifende Handlung. Strukturelle Bedingungen des gegenwärtigen globalen Wissenschaftssystems insgesamt, wie z.B. das kommerzielle Publikationswesen, Drittmittelorientierung und projektabhängiges Arbeiten, oder die zunehmende nationale Verrechtlichung des Forschungsdatentransfers, die einen Teil der Probleme begünstigen und auf Wissenschaft in Ländern wie Deutschland rückwirken können, werden in der Regel außer Betracht gelassen. Allein die wissenschaftliche Expansion Chinas macht jedoch deutlich, dass auch diese globalen Strukturen, nicht nur Individuen oder Projekte in bi- oder multilateraler Kooperation, potentiell anfällig für freiheitsbeschränkende Eingriffe staatlicher Akteure sind.<sup>7</sup>

6 In vielen der englischen Papiere zur Bedrohung aus der Volksrepublik China werden bspw. konkrete Einschüchterungsversuche durch chinesische Akteure auf dem Campus im Ausland als Problem definiert (vgl. Human Rights Watch, 2019). Dieser Aspekt bleibt in den deutschen Papieren weitgehend unthematziert. Ursache für diesen Unterschied mögen die viel größeren Populationen chinesischer Studierender an Hochschulen in den USA, dem Vereinigten Königreich und Australien sein.

7 Siehe z.B. die Berichterstattung über Fälle, in denen europäische und nordamerikanische Wissenschaftsverlage aus wirtschaftlichem Interesse auf Geheiß chinesischer Behörden Inhalte von internationalen Fachzeitschriften für das chinesische Lesepublikum zensiert haben (Bland, 2017; Loubere & Fanceschini, 2017; NYT, 2017). Hinzu kommt der Umstand, dass der freie Gebrauch von Landkarten in internationalen Publikationen von der VR China zunehmend und spürbar politisiert wird (Cyranoski, 2011; Salzberg, 2022), oder das Phänomen, dass die Mehrzahl der sogenannten „predatory journals“ aus der VR China, Indien und Pakistan stammen.

Zu dieser vorherrschenden Fokussierung passt auch, dass in den Papieren als hauptsächliche Akteure Hochschulleitungen und Management sowie kooperationsinteressierte Wissenschaftler:innen und wissenschaftliche Einrichtungen adressiert werden, aber nicht Studierende und Forschende in Deutschland generell. Anders gewendet: Globale Angriffe auf und Eingriffe in die Wissenschaftsfreiheit in Deutschland und Europa, die in der internationalen Kooperation – aber auch darüber hinaus – auftreten können, werden in den Papieren der deutschen Behörden und Wissenschaftsorganisationen als eine eher vage Möglichkeit erwähnt. Selbst wenn diese am Rande angesprochen wird, geschieht dies nicht auf der Basis von Fallbeispielen, Statistiken oder anderen Evidenzen. Gewarnt und empfohlen wird stattdessen auf der Basis von Ableitungen (z. B. Erfahrungen in anderen Ländern, Äußerungen einer Absicht durch politische Führungen anderer Länder) und Erwartungen. Für Fälle der internationalen Gefährdung der Wissenschaftsfreiheit in Deutschland, aber auch in Europa insgesamt, scheint es noch keine systematische Erhebung, Kategorisierung und Verfahrensweise zu geben. Wenn, dann findet die Dokumentation anekdotischer Einzelfälle in den Medien oder aus Anlass von Anfragen in Landes- und Bundesparlamenten und -Ausschüssen statt (vgl. Bundesregierung, 2019; Landesregierung NRW, 2021) oder innerhalb der Wissenschaftsorganisationen und ohne den Anspruch auf Veröffentlichung dieser Daten.

## **2 VORSCHLAG: EINRICHTUNG EINES „OBSERVATORY“ FÜR DIE EVIDENZBASIERTE ANALYSE VON EINSCHRÄNKUNGEN DER WISSENSCHAFTSFREIHEIT IN INTERNATIONALEN KOOPERATIONEN**

In Publizistik und Massenmedien häufen sich Berichte und Klagen über behördliche Willkür, bedenkliche Auflagen und Regelverletzungen in internationalen wissenschaftlichen Kooperationen vor allem in Asien. Die Sondierung von derartigen Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit, seien es institutionell vorgegeben oder individuell vereinbarte, und der damit verbundenen Gefährdungen ergibt ein diffuses und in gleich mehrfacher Hinsicht paradoxes Lagebild: Sachlich und sozial lässt sich rasch eine Reihe von Problemfeldern identifizieren, insbesondere in Projekten mit „schwierigen Partnern“, in denen es zu einer direkten oder indirekten Beeinträchtigung der Wissenschaftsfreiheit institutioneller oder individueller Partner auf der deutschen Seite gekommen ist oder kommen könnte. Die Skala von Behinderungen und Einschränkungen einer freien, wissenschaftsgeleiteten Zusammenarbeit ist breit und bunt. Sie reicht von direkter externer Einflussnahme – zum Beispiel durch Verbote, bestimmte Themen, Regionen oder Bevölkerungsgruppen zu erforschen, oder Vorgaben für erwünschte Inhalte oder „Suchrichtungen“ der Forschung – über Auflagen für den Zugang zu Forschungsgegenständen, Daten und Kooperationspartnern bis hin zu Auflagen für die Verwendung von Forschungsergebnissen, im Einzelfall sogar Zensurbegehren für Publikationen oder Verlage. Die meisten der bisher bekannt gewordenen und öffentlich diskutierten Vorfälle beziehen sich auf Aktivitäten und Vorhaben deutscher Wissenschaftseinrichtungen und Wissenschaftler:innen in Asien, und da in erster Linie in oder mit der VR China. Allerdings wird inzwischen über eine wachsende Zahl von politischen Eingriffen und Auflagen für die Wissenschaftskooperation auch in Indien und einigen anderen Ländern berichtet.

Nach wie vor besteht indes kein Überblick darüber, wann, wodurch und inwieweit solche Gefährdungen vorliegen. Es besteht auch kein Konsens, was daraus für die Zusammenarbeit vor Ort folgt und wie man mittel- bis längerfristig mit solchen Risiken internationaler Kooperationen umgehen soll. Vor allem aber ist noch gänzlich offen, wie solche Gefährdungen denn zweifelsfrei festgestellt, bewertet und eingehegt werden können. Ob eine Gefahrenprävention möglich und sinnvoll wäre, wird bestenfalls ansatzweise diskutiert. Für einen klugen Umgang mit restriktiven politisch-regulativen Vorgaben und Einschränkungen der internationalen Wissenschaftszusammenarbeit gibt es, anders als im Fall von konkre-



ten Konflikten in Kooperationsprojekten, bisher weder Präzedenzfälle noch Leitlinien. Die öffentliche Debatte wird von anekdotischen Evidenzen gespeist, die nur wenig zur Linderung der allgemeinen Rat- und Hilflosigkeit, doch viel zu einer pauschalen Skandalisierung solcher Verhältnisse beitragen. Gesicherte Daten und Informationen über politische Friktionen in der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit sind noch immer Mangelware.

Allmählich wächst zwar die Sensibilität für mögliche Risiken politischer Schief lagen und immaterieller Transaktionskosten internationaler Wissenschaftskooperationen. Doch der nachvollziehbare Wunsch vieler Akteure, deren Kosten und Nutzen besser verstehen und abschätzen, allfällige Gefahren für die Wissenschaftsfreiheit vermeiden und Risiken vorbeugen zu können, scheidet bisher noch immer an einem eklatanten Defizit an belastbaren Informationen und empirisch validen Analysen.

Informationen und Daten über Regularien und Praktiken, die die Wissenschaftsfreiheit der Partner in internationalen Kooperationsprojekten beeinträchtigen könnten, sind aber für eine Bewertung der Risiken und für eine höhere Resilienz in internationalen Wissenschaftsbeziehungen unabdingbar. Nur wer um deren neuralgische Punkte und daraus resultierende latente Risiken für die Wissenschaftsfreiheit weiß, kann die Transaktionskosten internationaler Kooperationsvorhaben in die Arbeit einpreisen und potenzielle Gefahren adressieren. Der Mangel an entsprechenden Informationen bedeutet ein großes Handicap für eine internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“. Nicht zuletzt belastet er auch alle Bemühungen um eine starke, wertebasierte deutsche „Science Diplomacy“ mit Wissenschaftsfreiheit als einem zentralen Bezugspunkt.<sup>8</sup> Eine evidenzbasierte Abschätzung potenzieller Gefährdungen der Wissenschaftsfreiheit in internationalen Wissenschaftskooperationen ist dringend wünschenswert, um nicht bei salvatorischen Floskeln stehen zu bleiben, sondern rote Linien markieren zu können, deren Verletzung nicht hingenommen werden darf. Umgekehrt kann eine solche Evidenzbasierung aber gegebenenfalls auch aufzeigen, dass eine Kooperation fortgeführt oder wieder aufgenommen werden kann, weil die gemutmaßten Risiken nicht bzw. nicht mehr bestehen.

8 <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2423206/a2086c45807120c7b5842ba5055649eb/201203-science-diplomacy-strategiepapier-data.pdf>. Siehe weiterhin DHV (2023).

Ein *internationales Fall-Monitoring* zu etablieren, ist daher ein Gebot der Stunde. Dafür ist erstens eine laufende Feldbeobachtung nötig, genauer die Sammlung und Kartierung von Hinweisen auf Störungen oder mögliche Beeinträchtigungen der Wissenschaftsfreiheit in internationalen Kooperationen. Auf Basis dieser zunächst ‚ungefilterten‘ Fallsammlung wäre zweitens eine Heuristik für die Einordnung und Bewertung verschiedener Arten und Schweregrade von Gefährdungen, Beeinträchtigungen oder gar Verletzungen der Wissenschaftsfreiheit zu erarbeiten. In der öffentlichen Debatte über Probleme, Behinderungen und Gefahren in der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit hat zwar die mit der VR China bisher mit Abstand die meiste Beachtung gefunden. Gleichwohl wäre es falsch, die Fallsammlung und Dokumentation darauf zu beschränken. Auch aus einigen anderen Ländern wie etwa Indien oder Ungarn, vom gegenwärtigen Russland ganz zu schweigen, hören wir, dass Wissenschaftsinstitutionen und einzelne Wissenschaftler:innen immer häufiger an die Kandare politischer Vorgaben genommen und auf bestimmte Doktrinen verpflichtet werden. Die Suche nach Einschränkungen institutioneller und individueller Wissenschaftsfreiheit in und durch internationale Forschungsk Kooperationen muss ferner auch ergebnisoffen sein und darf sich weder auf bestimmte geographische oder disziplinäre Schwerpunkte beschränken noch einer vorab festgelegten Kasuistik folgen.

Pragmatisch erscheint es ratsam, die überfällige Sammlung und Sichtung von Daten zu Beeinträchtigungen der Wissenschaftsfreiheit in der Zusammenarbeit mit potenziell schwierigen internationalen Partnern auf vier Typen von Erfahrungen zu konzentrieren:

1. *Explizite* Einschränkungen der Forschung und Lehre deutscher Wissenschaftler:innen in einem anderen Land – sei es bei der Wahl von Themen, Methoden, Untersuchungsgegenständen oder Partnern, beim Zugang zu relevanten Ressourcen, Daten, Materialien oder Forschungsgegenständen, sei es in Form strikter Vorgaben für die Publikation, Verbreitung und Nutzung von Forschungsergebnissen.
2. Regulierungen der Kooperation deutscher Wissenschaftler:innen mit ausländischen Kolleg:innen in staatlich oder institutionell gelenkten Partnerschaften durch die Vorgabe von Inhalten und Themen oder bestimmter Modalitäten der Kooperation, der Berichterstattung sowie der Verwendung und Verwertung gemeinsam oder auch einzeln erarbeiteter Erkenntnisse.

3. Willkürliche wissenschaftsfremde Auflagen für den Modus Operandi der Zusammenarbeit, eine intransparente und tendenziell willkürliche Auswahl und Finanzierung gemeinsamer Vorhaben, massive Verletzungen der üblichen Standards guter wissenschaftlicher Praxis, Vorschriften für Zitationen und die Form von Publikationen.
4. Die politisch-ideologisch begründete Entfernung oder Zensur von Publikationen in Fachzeitschriften, sei es durch stillschweigende Hinnahme eines entsprechenden Wunsches institutioneller Akteure oder durch vorauseilende Folgebereitschaft. Spiegelbildlich dazu verhalten sich allfällige Bestrebungen, bestimmte Artikel und Abhandlungen aus institutionenpolitischen Überlegungen gezielt zu promoten und in prestigereichen Zeitschriften prominent zu platzieren.

Um problematische Kippunkte in internationalen Wissenschaftskooperationen identifizieren zu können, sollte die Feldbeobachtung und systematische Aufbereitung bestätigter Fälle von einer politisch unabhängigen, öffentlich finanzierten Agentur, Akademie oder wissenschaftlichen Vereinigung wahrgenommen werden. Das neue „Observatory“ sollte Daten und Informationen über alle Arten und Formen verbürgerter und potenzieller Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit in der internationalen Zusammenarbeit zusammentragen, analysieren und in Fallgruppen dokumentieren.<sup>9</sup> Diese Informationen sollten in einer Datenbank allen Wissenschaftler:innen und Wissenschaftseinrichtungen weltweit kosten- und auf-lagenfrei zugänglich sein. Nicht zuletzt könnte ein solches „Observatory“ als An-lauf- und Kontaktstelle für Wissenschaftler:innen dienen, die wegen unliebsamer Positionen oder Auffassungen öffentlich bedroht und eingeschüchtert oder in ihrer Forschung und Lehre und in internationalen Engagements behindert werden.<sup>10</sup>

- 9 Die 960 Unterzeichner der „Magna Charta Universitatum“ aus dem Jahre 1988, in der Grundprinzipien für die Arbeit von Universitäten wie akademische Freiheit und institutionelle Autonomie niedergelegt wurden, betreiben gemeinsam ein MCA Observatory, das ein fortlaufendes Monitoring und Reviews problematischer, die Arbeit von Universitäten tangierender hochschulpolitischer Entwicklungen in verschiedenen Ländern durchführt und darüber publiziert. <https://www.magna-charta.org/activities-and-projects/resources>
- 10 Der große Zuspruch, den das erst im November 2022 von den niederländischen Universitäten, dem Dutch Research Council und der Königliche Niederländischen Akademie der Wissenschaften etablierte „national help desk“ für bedrängte Wissenschaftler:innen schon nach wenigen Wochen gefunden hat, scheint darauf hinzudeuten, dass ein erheblicher Bedarf an derartigen Informations- und Unterstützungsleistungen besteht.

Zwei Aspekte sind für die Arbeit, Funktions- und Leistungsfähigkeit des hier vorgeschlagenen „Observatory“ von besonderer Bedeutung. Zum einen ist es kaum realistisch anzunehmen, dass es alle relevanten Informationen und Hinweise, Daten und Vorfälle selbst sammeln könne. Vielmehr ist es auf umfangreiche Vor- und Zuarbeiten und die tatkräftige Unterstützung von Partnerinstitutionen wie Akademien, Rektorenkonferenzen, Forschungsorganisationen und -förderern, Fachgesellschaften usw. angewiesen. Deren Mitglieder wären aufgerufen, problematische Vorfälle, Beobachtungen und Entwicklungen dem „Observatory“ zu melden und sich aktiv an der Datenerhebung zu beteiligen. Grundsätzlich sollten der Zugang zu den im „Observatory“ gesammelten Daten und Informationen möglichst niedrigschwellig und der Suchschirm möglichst weit aufgespannt sein, selbst wenn daraus ein hoher Überprüfungs- und Validierungsaufwand resultiert.

Die zweite große Herausforderung besteht in der Überprüfung und Validierung der dem „Observatory“ gemeldeten Fälle und der darauf basierenden Erarbeitung einer Gefährdungstypologie und empirisch begründeter „Grenzwerte“, ab denen man von einer problematischen Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit sprechen kann oder gar muss. Zweckmäßigerweise sollte dem „Observatory“ dafür ein Advisory Board zur Seite stehen, dem neben Vertretern der Trägereinrichtung weitere Interessierte aus Wissenschafts- und Forschungsorganisationen als Mitglieder angehören. Seine Aufgabe wäre, die Arbeit des „Observatory“ kritisch zu begleiten, dessen Anliegen und Ergebnisse nach außen zu vertreten und als dessen Advokat in der organisierten Wissenschaft wie auch in Politik und Öffentlichkeit zu wirken. Das Advisory Board könnte zudem auch eine Rolle bei der Validierung von Informationen und der Entwicklung einer Gefährdungstypologie übernehmen, indem es in engem Kontakt mit Fachgesellschaften und Wissenschaftsorganisationen hilft, externe Experten für die Begutachtung diffiziler Fälle zu gewinnen und eine größtmögliche Objektivierung der Fallbewertungen und Klassifizierungen zu gewährleisten.

Das „Observatory“ soll durch eine kritische Beobachtung der wissenschaftlichen „Innenseite“ internationaler Kooperationsbeziehungen zu deren Stärkung und Leistungsfähigkeit beitragen, aber keine politisch-institutionellen Interessen außer denen der Wissenschaft selbst vertreten. Idealerweise wäre es daher bei einer internationalen Organisation anzusiedeln, die der Förderung und Unterstützung der internationalen Forschungszusammenarbeit dienen will, die politisch unabhängig ist und sich als Advokat einer freien, ethisch wie fachlich validen wissenschaftlichen Arbeit und Sachwalter globaler Wissenschaftsfreiheit versteht. Unter diesem Blickwinkel wäre ALLEA, die All European Academies, eine hervorragende Adresse

für das Hosting des „Observatory“. Ziel dieses 1994 eingerichteten Dachverbands von 50 europäischen Akademien<sup>11</sup>, darunter 40 aus der EU, ist die Förderung exzellenter Wissenschaft als öffentliches Gut über alle Länder- und Disziplinengrenzen hinweg. ALLEA tritt nicht nur für die Sicherung von „high ethical standards“, sondern auch und gerade der „academic freedom“ aller wissenschaftlich Arbeitenden ein (<https://allea.org/academic-freedom/>).

Es wäre allerdings eine Überforderung, einem solchen „Observatory“ von Anfang an die Dokumentation und Bewertung von Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit von Wissenschaftler:innen weltweit in internationalen Kooperationen – insbesondere mit als diesbezüglich problematisch eingestuften Staaten – abzuverlangen. Selbst die Beschränkung auf europäische Wissenschaftler:innen als Betroffene greift umfangmäßig noch zu weit. Wir schlagen deshalb vor, dass sich das „Observatory“ in einem ersten Schritt um an deutschen Wissenschaftseinrichtungen tätige Wissenschaftler:innen als Betroffene kümmert. Dann wäre es sinnvoll, das „Observatory“ zunächst von einer nationalen, sprich deutschen Einrichtung aufbauen und betreiben zu lassen. Zum einen soll es vor allem um eine Beratung und Unterstützung von Akteuren in Deutschland durch eine kritische Beobachtung internationaler Kooperationsvorhaben gehen. Würde das „Observatory“ von Anfang an international getragen und ausgerichtet, würde das weiterhin eine komplexere Governancestruktur erfordern, die schwerfälliger und für dessen Arbeit wahrscheinlich wenig effektiv wäre.

Im Interesse einer möglichst raschen und reibungslosen Etablierung eines „Observatory“ und dessen möglichst effizienter Arbeit erscheint es daher ratsam, eine internationale Anbindung und Trägerschaft erst in einem zweiten Schritt anzustreben, wenn sich diese Einrichtung bereits konsolidiert hat. Fürs erste wäre sie in der Obhut und Trägerschaft der BBAW am besten aufgehoben, wobei ALLEA die Einrichtung zumindest perspektivisch mit mehr als nur freundlichen Worten unterstützen könnte. Die Türen für eine erweiterte bzw. breitere internationale institutionelle Verankerung sollten jedenfalls weit offengehalten werden. Denn die von internationalen Kooperationen ausgehenden Gefährdungen der Wissenschaftsfreiheit von an deutschen Einrichtungen tätigen Wissenschaftler:innen dürften substantiell kaum andere sein als die von z. B. britischen, polnischen oder norwegischen Kolleg:innen. Darüber hinaus wäre zu überlegen, auch andere nationale Akademien, nationale und europäische Forschungsförderorganisationen und Stiftungen, für eine materielle Unterstützung des „Observatory“, insbesondere eine Anschubfinanzierung über Projektmittel, zu gewinnen.

11 Die Geschäftsstelle von ALLEA hat ihren Sitz an der BBAW in Berlin.

## FAZIT

Es besteht ein unabweisbarer und dringender Bedarf einer fortlaufenden wissenschaftsnahen Beobachtung, Aufbereitung und Bewertung möglicher Einschränkungen und Gefährdungen der Wissenschaftsfreiheit durch die besonderen Bedingungen und Umstände internationaler Kooperationen: Die Daten- und Informationslage dazu ist derzeit jedoch noch ausgesprochen lückenhaft und unbefriedigend. Gleichzeitig häufen sich Berichte und Klagen über oft leider nur wenig substantiierte Irritationen durch politische Auflagen und Intransparenz in der wissenschaftlichen Zusammenarbeit, untunliche Eingriffe und Spannungen. Wie zutreffend sie sind und ob in internationalen Kooperationen direkt oder indirekt, sozusagen über die Bande gespielt, Wissenschaftsfreiheit in Deutschland tatsächlich tangiert, eingeschränkt oder gar verletzt wird, lässt sich leider auf dem derzeitigen Wissensstand nicht empirisch überprüfen.

Es ist aber ein ureigenes Interesse der Wissenschaft und der Academic Community, hier auf eine rasche Änderung und Selbstaufklärung hinzuwirken. Dafür bedarf es einer neutralen, wissenschaftsgeleiteten Dauerbeobachtung, Aufbereitung und Bewertung der Bedingungen und praktischen Umstände internationaler Kooperationsbeziehungen im Hinblick auf mögliche Folgen und Risiken für die Wissenschaftsfreiheit der beteiligten Akteure. Diese Aufgabe sollte langfristig Sache eines „Observatory“ in Trägerschaft einer multi- oder transnationalen Wissenschaftsorganisation sein und unter verantwortlicher Mitwirkung der Academic Community erfolgen. Dazu bedarf es keinesfalls des Aufbaus neuer, aufwendiger bürokratischer Strukturen; die Andockung einer kleinen und agilen Analyseeinheit an eine vorhandene institutionelle Infrastruktur wäre zu bevorzugen und erscheint aus unserer Sicht auch realistisch. Als Träger des neu zu errichtenden „Observatory“ wäre zunächst eine Wissenschaftsakademie wie die BBAW und idealerweise später ALLEA am besten geeignet, geht es hier doch primär nicht um institutionelle oder politische Interessen, sondern um die Sicherung der Bedingungen der Möglichkeit „guter“ Wissenschaft, um Gefahrenabwehr, Risikobewertung und Zukunftssicherung durch Selbstverantwortung in der Wissenschaft.

## BIBLIOGRAPHIE

- Bland, Ben (2017): Outcry as latest global publisher bows to China censors, Financial Times, 1. November, <https://www.ft.com/content/2d195ffc-be2e-11e7-b8a3-38a6e068f464>
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) (2019): Handbuch Exportkontrolle und Academia, [https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Außenwirtschaft/afk\\_aca\\_broschuere\\_handbuch.pdf;jsessionid=4FF9A027297BA-2B13A55976D8E7C4D88.2\\_cid362?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Außenwirtschaft/afk_aca_broschuere_handbuch.pdf;jsessionid=4FF9A027297BA-2B13A55976D8E7C4D88.2_cid362?__blob=publicationFile&v=4)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2021): Bericht der Bundesregierung zur internationalen Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung 2019–2020, November, [https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/2/31694\\_Bundesbericht\\_Internationale\\_Kooperation\\_2019-2020\\_Kurzfassung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/2/31694_Bundesbericht_Internationale_Kooperation_2019-2020_Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=6)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2020): Bonner Erklärung zur Forschungsfreiheit, Oktober, [https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/drpf-efr-bonner-erklaerung\\_de.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/drpf-efr-bonner-erklaerung_de.pdf?__blob=publicationFile&v=1)
- Bundesregierung (2019): Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, Mario Brandenburg (Südpfalz) und weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Aktivitäten chinesischer Konfuzius-Institute an den deutschen Hochschulen, Drucksache 19/15009, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/155/1915560.pdf>
- Center for the Protection of National Infrastructure (CPNI) (2022): Trusted research: Guidance for academics, London: National Cyber Security Centre (GCHQ), <https://www.cpni.gov.uk/system/files/Trusted%20Research%20Guidance%20for%20Academia.pdf>
- Council of the European Union (2022): Principles and values for international cooperation in research and innovation, 10 Juni–10125/22, Brussels: General Secretariat of the Council, <https://www.consilium.europa.eu/media/56956/st10125-en22.pdf>
- Cyranoski, David (2011): Angry words over East Asian seas, Nature, 19. Oktober, <https://www.nature.com/articles/478293a>
- DAAD (2022): Außenwissenschaftspolitik für eine multipolare Welt: Systemrivalität, Konfrontation und globale Krisen, [https://static.daad.de/media/daad\\_de/pdfs\\_nicht\\_barrierefrei/der-daad/220705\\_daad\\_awp-papier\\_perspektiven.pdf](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/der-daad/220705_daad_awp-papier_perspektiven.pdf)

- DAAD (2020): „KIWI Kompass“: Keine roten Linien Wissenschaftskooperationen unter komplexen Rahmenbedingungen, <https://www.daad.de/de/infos-services-fuer-hochschulen/kompetenzzentrum/kooperationsmanagement/kiwi-kompass-keine-roten-linien/>
- Deutsche Vereinigung für Chinastudien (DVCS) (2018): Handlungsempfehlungen zum Umgang deutscher akademischer Institutionen mit der Volksrepublik China, <https://www.dvcs.eu/dokumente/handlungsempfehlungen.pdf>
- Deutscher Hochschulverband (DHV) (2023): Science Diplomacy nach der Zeitenwende: Leitlinien des Deutschen Hochschulverbandes zum Wissensaustausch mit autoritären Staaten, <https://www.hochschulverband.de/fileadmin/redaktion/download/pdf/resolutionen/Resolution-ScienceDiplomacy.pdf>
- Global Public Policy Institute (GPPI) (2020): Risky business: Rethinking research cooperation and exchange with non-democracies, Oktober, [https://www.gppi.net/media/GPPI\\_Baykal\\_Benner\\_2020\\_Risky\\_Business\\_final.pdf](https://www.gppi.net/media/GPPI_Baykal_Benner_2020_Risky_Business_final.pdf)
- The Hague Centre for Strategic Studies (HCSS) & Leiden Asia Centre (LAC) (2021): Checklist for collaboration with Chinese universities and other research institutions, <https://hcss.nl/wp-content/uploads/2021/01/BZ127566-HCSS-Checklist-for-collaboration-with-Chinese-Universities.pdf>
- Hochschulrektorenkonferenz (2020): Leitfragen zur Hochschulkooperation mit der Volksrepublik China, <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/leitfragen-zur-hochschulkooperation-mit-der-volksrepublik-china/>
- Human Rights Watch (HRW) (2019): Resisting Chinese government efforts to undermine academic freedom abroad. A code of conduct for colleges, universities, and academic institutions worldwide, [https://www.hrw.org/sites/default/files/supporting\\_resources/190321\\_china\\_academic\\_freedom\\_coc\\_0.pdf](https://www.hrw.org/sites/default/files/supporting_resources/190321_china_academic_freedom_coc_0.pdf)
- Land Niedersachsen – Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2020): Wege in die Forschung mit China – Wissen, Zugänge, Empfehlungen, Whitepaper der AG China-Forschung, [https://www.iwkg.uni-hannover.de/fileadmin/iwkg/Forschung/Trakula/TraKuLA\\_Whitepaper-AGChina-Forschung.pdf](https://www.iwkg.uni-hannover.de/fileadmin/iwkg/Forschung/Trakula/TraKuLA_Whitepaper-AGChina-Forschung.pdf)
- Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2021): Antwort auf die Große Anfrage 38 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hochschulkooperationen mit der Volksrepublik China, Drucksache 17/13825, <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-13825.pdf>
- Leibniz Gemeinschaft (2021): Risikomanagement in der internationalen wissenschaftlichen Kooperation – was Sie beachten sollten, [https://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user\\_upload/Bilder\\_und\\_Downloads/%C3%9Cber\\_uns/Internationales/Handreichung\\_Risikomanagement\\_internationale\\_Kooperationen\\_Leibniz-Gemei....pdf](https://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user_upload/Bilder_und_Downloads/%C3%9Cber_uns/Internationales/Handreichung_Risikomanagement_internationale_Kooperationen_Leibniz-Gemei....pdf)



- Leopoldina (2022a): Gemeinsamer Ausschuss zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung: Tätigkeitsbericht 2022, <https://www.leopoldina.org/publikationen/detailansicht/publication/gemeinsamer-ausschuss-zum-umgang-mit-sicherheitsrelevanter-forschung-taetigkeitsbericht-2022/>
- Leopoldina (2022b): Wissenschaftsfreiheit und Wissenschaftsverantwortung, <https://www.leopoldina.org/publikationen/detailansicht/publication/wissenschaftsfreiheit-und-wissenschaftsverantwortung-2022/>
- Loubere, Nicolas & Ivan Fanceschini (2017): Beyond the Great Paywall. A lesson from the Cambridge University Press China incident, *Made in China Journal* 2(3), 64–66, <https://madeinchinajournal.com/2017/09/24/beyond-the-great-paywall-a-lesson-from-the-cambridge-university-press-china-incident/>
- Max-Planck-Gesellschaft (MPG) (2021): Leitlinien zur Ausgestaltung internationaler Kooperationen der Max-Planck-Gesellschaft, 12. März, <https://www.mpg.de/16767044/mpg-leitlinien-int-kooperationen-2021.pdf>
- New York Times (2017): Leading Western publisher bows to Chinese censorship, 1. November, <https://www.nytimes.com/2017/11/01/world/asia/china-springer-nature-censorship.html>
- Salzberg, Steven (2022): A major science journal publisher adds a weird notice to every paper. What's behind this? *Forbes*, 30. Mai, <https://www.forbes.com/sites/stevensalzberg/2022/05/30/a-major-science-journal-publisher-adds-a-weird-notice-to-every-paper-whats-behind-this/?sh=40c8bdef13c1>
- Shih, Tommy; Gaunt, Albin & Stefan Östlund (2020): Responsible internationalisation: Guidelines for reflection on international academic collaboration, Stockholm: STINT, [https://www.stint.se/wp-content/uploads/2020/02/STINT\\_Responsible\\_Internationalisation.pdf](https://www.stint.se/wp-content/uploads/2020/02/STINT_Responsible_Internationalisation.pdf)
- WIKOS-Initiative des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht & Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung (2020): Risiken für den deutschen Forschungsstandort – Leitfaden zum Umgang mit Wissenschaftsspionage und Konkurrenzausspähung im Wissenschaftskontext (WIKOS), [https://wiskos.de/files/pdf4/Wissenschaftsorganisation\\_Leitfaden1.pdf](https://wiskos.de/files/pdf4/Wissenschaftsorganisation_Leitfaden1.pdf)

In der Reihe „Denkanstöße aus der Akademie“ erschienen bisher

**1/Nov 2015**

Franz-Xaver Kaufmann, Hans Günter Hockerts, Stephan Leibfried, Michael Stolleis, Michael Zürn

**Zur Entwicklung von Forschung und Lehre zur Sozialpolitik an Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland** (nur online)

**2/Dez 2018**

Christoph Markschies

**Zwei Texte zur Akademie der Wissenschaften im einundzwanzigsten Jahrhundert** (nur online)

**3/März 2020**

Carola Lentz, Andrea Noll

**Wissenschaftskooperationen mit dem globalen Süden: Herausforderungen, Potentiale und Zukunftsvisionen** (nur online)

**4/März 2021**

Jochen Gläser, Wolf-Hagen Krauth, Christine Windbichler, Michael Zürn

**Befangenheit und Expertise in Berufungsverfahren: Ein wissenschaftspolitischer Denkanstoß**

**5/Juni 2021**

Andreas Radbruch, Konrad Reinhart (Hrsg.)  
**Nachhaltige Medizin**

**6/Juni 2021**

Jutta Allmendinger, Martin Mann, Lukas Haffert, Christoph Markschies

**Junge Wissenschaftler:innen und die Pandemie: Unterstützung und systematische Verbesserungen – in der Krise und über die Krise hinaus** (nur online)

**7/Nov 2021**

Olaf Dössel, Tobias Schäffter, Gitta Kutyniok, Britta Rutert (Hrsg.)

**Apps und Wearables für die Gesundheit**

**8/Dez 2021**

Detlev Ganten, Max Löhning, Britta Rutert, Britta Siegmund

**Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg**

**9/Juli 2022**

Jürgen Gerhards, Astrid Eichhorn, Julia Fischer, Ute Frevert und Christoph Markschies

**Klimaschutz und akademische Dienstreisen. Empfehlungen für ein umweltschonendes Reiseverhalten in der Wissenschaft**

**10/Juli 2022**

Thomas Elsässer, Martin Grötschel, Matthias Scheffler, Joachim Hermann Ullrich, Friedhelm von Blanckenburg

**Open Research Data in Naturwissenschaften und Mathematik: Empfehlungen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Klasse der BBAW** (nur online)

**11/Jan 2023**

Olaf Dössel, Tobias Schäffter, Britta Rutert (Hrsg.)

**Künstliche Intelligenz in der Medizin**

**12/Jan 2023**

Günter Peine, Joachim Dudenhausen, Britta Rutert, Oliver Günther, Max Löhning, Detlev Ganten (Hrsg.)

**Gesundheitswissenschaften und Medizin in Brandenburg. Status quo und Perspektiven für die Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg**

**13/Juni 2023**

Carola Lentz, Andrea Noll

**Early-Career-Förderung in der deutsch-afrikanischen Wissenschaftskooperation. Leistungen, Herausforderungen, Perspektiven**



In der Reihe „Denkanstöße“ werden Beiträge von Mitgliedern der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW) zu aktuellen forschungspolitischen und wissenschaftlichen Themen veröffentlicht. Die namentlich gekennzeichneten Beiträge geben die Auffassung der Verfasserinnen und Verfasser wieder. Sie repräsentieren nicht notwendigerweise den Standpunkt der Akademie als Institution.